

**LAUF ZUM
SÜDDEUTSCHLAND-CUP 2025
UND
SK LAUF
OR8/ORE8 2026 IM SPORTKREIS SÜD**



VERANSTALTER

Deutscher Minicar Club e. V. | Steckenberg 4 | 24232 Schönkirchen

AUSRICHTER

Mini Car Club Laupheim e. V. | DMC OV-Nr. 40107
Abt-Denzel-Weg 4 | 88471 Laupheim | kontakt@mcc-laupheim.de

AUSTRAGUNGSTERMIN

Samstag, 30. August 2025 bis Sonntag, 31. August 2025

AUSTRAGUNGsort

Vereinsgelände des MCC Laupheim e. V. | nahe Kieswerk bei 88480 Achstetten
Google Maps | MCC Laupheim - Rennstrecke | Koordinate: 48°26'40.3N 09°90'82.0E

KLASSEN

- Klasse I OR8 Expert Offroad Verbrenner 1:8
- Klasse II OR8 Hobby Offroad Verbrenner 1:8
- Klasse III ORE8 Offroad Elektro 1:8
- Klasse IV ORT Offroad Verbrenner Truggy
- Klasse V ORET Offroad Elektro Truggy

TEILNEHMER

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrerinnen und Fahrer die ein, dem aktuellen DMC-Reglement entsprechendes, Fahrzeug der oben genannten Klassen sowie eine in der Bundesrepublik Deutschland zugelassene Fernsteuerung einsetzen.

In den Klassen OR8 Expert und ORE8 erfolgt die Wertung zur Sportkreismeisterschaft Süd nur dann, wenn die Teilnehmerin und Teilnehmer zur Durchführung der Rennveranstaltung im Besitz einer gültigen DMC-Lizenz sind.



MINI CAR CLUB LAUPHEIM E. V.
Abt-Denzel-Weg 4
88471 Laupheim

Vorsitzender
Sven Friedrich
+49 152 26 60 83 43
kontakt@mcc-laupheim.de

Bankverbindung
Kreissparkasse Biberach
IBAN DE78 6545 0070 0000 5686 83
BIC SBCRDE66

Vereinsregister
Amtsgericht Biberach VR 641315



GRUNDLAGEN DER VERANSTALTUNG

Zugrunde gelegt werden

- das DMC-Reglement 2025
- die Durchführungsbestimmungen für DMC-Veranstaltungen
- das Reglement Süddeutschland-Cup 2025
- die vorliegende Ausschreibung
- die am jeweiligen Veranstaltungstag durchgeführte Fahrerbesprechung



REGLEMENT

Klasse I OR8 Expert | Klasse III ORE8

- das DMC-Reglement 2025

Klasse II OR8 Hobby | Klasse IV ORT | Klasse V ORET

- das DMC-Reglement 2025
- das Reglement zum Süddeutschland-Cup 2025

Die vorgeschriebenen Einheitsreifen können, während des Nennprozesses, bestellt werden.



ABGABE DER NENNUNG

Die Nennung erfolgt über | <https://myrcm.ch>

NENNSCHLUSS

Nennschluss ist der | 25. August 2025, 23.59 Uhr

GÜLTIGKEIT DER NENNUNG

Die abgegebene Nennung wird erst mit Eingang des Nenngeldes gültig.



HÖHE DES NENNGELDES

Das Nenngeld ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten und setzt sich wie folgt zusammen

- | | | |
|---------------------------------------|-------------------------|---------|
| ▪ Erwachsene | pro genannter Klasse | € 25,00 |
| ▪ Kinder / Jugendliche | pro genannter Klasse | € 10,00 |
| ▪ Klasse II OR8 Hobby | je Reifensatz (4 Stück) | € 30,00 |
| ▪ Klasse IV ORT Klasse V ORET | je Reifensatz (4 Stück) | € 60,00 |
| ▪ Nachnenngebühr | einmalig | € 10,00 |
| ▪ zusätzlich für Nicht-DMC-Mitglieder | Haftpflichtversicherung | € 3,00 |
| ▪ Campinggebühr | je Stell-/Zeltplatz | € 5,00 |



ZAHLUNG DES NENNGELDES

Die Zahlung des Nenngeldes erfolgt wahlweise per

PayPal

E-Mail | gastfahrer@mcc-laupheim.de

Banküberweisung

MCC Laupheim e. V.

IBAN DE78 6545 0070 0000 5686 83

BIC SBCRDE66

jeweils unter Angabe von | Name, Klasse(n), Reifen, ggf. Versicherung, Camping



ZAHLSCHLUSS

Zahlschluss ist der | 25. August 2025, 23.59 Uhr

RÜCKERSTATTUNG DES NENNGELDES

Eine Rückerstattung erfolgt grundsätzlich nur bei Stornierung der Teilnahme vor Nennschluss sowie bei einer, durch den Ausrichter zu verantwortenden, Absage oder Verlegung des Veranstaltungstermins.



VORLÄUFIGER ZEITPLAN

Samstag, 30. August 2025

- Begrüßung (ca. 08.30 Uhr)
- Startnummern- und Reifenausgabe
- Freies Training
- Fahrerbesprechung (ca. 13.00 Uhr)
- Vorläufe 1 - 2
- Jugendfinale

Sonntag, 31. August 2025

- Vorlauf 3
- Fahrerbesprechung
- Finalläufe
- Siegerehrung



RENNLEITUNG / ZEITNAHME

- Rennleitung | Marco Lasic / Kai Koesterke
- Zeitnahme | Morris Voldenauer

ZEITMESSUNG

MyLaps TransX3 RC4 Decoder | Firmware 4.5

Kompatible MyLaps-Transponder | RC4 Pure | RC4 Hybrid | RC4 Pro

- Transpondernachbauten sind mit der verwendeten Firmware nicht nutzbar
- persönliche Transponder müssen zur Veranstaltung eingesetzt werden



STRECKE

Die Rennstrecke besteht aus Naturlehm mit Sektionen aus Kunstrasenteppich sowie Knochensteinen und hat eine Gesamtlänge von ca. 390 Metern, bei einer Streckenbreite von durchschnittlich 4 Metern. Die Strecke wird gegen den Uhrzeigersinn befahren.



PREISE

- Winner-Boards für die ersten drei Plätze jeder Klasse
- Medaillen für die Teilnehmer im Jugendfinale

FAHRERLAGER

- es gibt kein permanentes Fahrerlager; aber ausreichend Platz ist vorhanden
- Pavillons, Tische, Stühle und sonstiges Equipment sind selbst mitzubringen
- eine zentralisierte Stromversorgung zum Laden von Fahrakkus wird bereitgestellt



CAMPING / ZELTEN / UNTERKÜNFTE / PARKEN

- Camping mit Wohnmobilen / Wohnanhängern oder Zelten ist auf unserem Vereinsgelände möglich; es stehen jedoch keine Wasser- und Stromanschlüsse zur Verfügung
- für die Entsorgung des anfallenden Mülls und die Wiederherstellung des Campingbereiches, erheben wir eine Campinggebühr in Höhe von € 5,00, die mit der Nennung zu entrichten ist
- es stehen feste Toiletten bereit
- eine Auswahl an Hotelunterkünften ist auf unserer Webseite hinterlegt
- Parkplätze für Tagespendler sind ebenfalls in ausreichender Anzahl vorhanden

ESSEN / TRINKEN / EINKAUFEN

Während der ganzen Veranstaltung wird, von früh bis spät, für Eurer leibliches Wohl gesorgt. Weiterhin ist, in fußläufiger Entfernung (ca. 10 min.), ein Supermarkt erreichbar.



ANFAHRT

Die Anfahrt zum Veranstaltungsort findet Ihr unter

Google Maps: MCC Laupheim - Rennstrecke | Koordinate: 48°26'40.3N 09°90'82.0E

FOTO / FILM / DATENSCHUTZ

Mit der Nennung erklärt sich die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer einverstanden, dass

- auf das Recht des eigenen Bildes verzichtet wird
- Bild- und Tonaufnahmen in Verbindung dieser Veranstaltung veröffentlicht werden können
- Persönliche Daten in Verbindung mit dieser Veranstaltung veröffentlicht werden können



HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige straf-, zivil- und privatrechtliche Verantwortung für alle, von ihnen direkt oder indirekt, verursachten Personen- und Sachschäden.

Der Veranstalter, der Ausrichter sowie das von diesen beiden eingesetzte Personal haftet grundsätzlich nur für, von ihnen selbst, zu verantwortende Personen- und Sachschäden.

Muss die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt (z. B. Wettereinflüsse, unvorhersehbare behördliche Auflagen usw.) vorzeitig beendet oder ganz abgesagt werden, besteht für die genannten Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer, nach Ablauf des Nennzeitraumes, kein Anspruch auf Rückzahlung der Nenngebühren sowie die Geltendmachung von Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüchen.

Mit Abgabe der Nennung zu dieser Veranstaltung akzeptieren die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer alle Bestandteile diese Ausschreibung.



+++ Wir wünschen Euch eine gute Anreise +++

